



HK Hamburg

IDEENSCHUTZ UND KOOPERATIONEN MIT HOCHSCHULEN FÜR START-UPS

30.06.2023, 11:45 – 12:45 Uhr

Raum 206 / Plenarsaal, Handwerkskammer Hamburg

VORTRAGSTHEMEN

- BMWK-Förderprogramm „WIPANO (Unternehmen – Patentierung)“
- Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg

WIE KANN IHNEN DAS IPC-TEAM HELFEN?

BMWK-Förderprogramm „WIPANO (Unternehmen – Patentierung)“

- für eine klar definierte Zielgruppe an kleinsten, kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU)
- „Verbilligung“ der Anmeldung von technischen Schutzrechten (**Patent oder Gebrauchsmuster**) durch die Förderung
- Zusätzlich zu einer Patent- oder Gebrauchsmuster-Anmeldung kann bei „WIPANO (Unternehmen - Patentierung)“ u. a. auch eine Marken- und/oder Designanmeldung gefördert werden.
- IPC-Team = „Lotse“ durch das Förderprogramm und teilweise auch kommerzieller Dienstleister

WOFÜR STEHT WIPANO?

- Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK, vormals BMWi):
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen
- Kombination der Normen- und Patentförderprogramme des BMWK (vormals: BMWi) in einer einzigen Förderrichtlinie
- Förderrichtlinie vom 16. Dezember 2019, die am 17. Januar 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde
Änderung am 29. März 2021, die am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (betrifft nur Unternehmen - Normung)
- Laufzeit der Förderrichtlinie vom 01.01.2020 bis **31.12.2023**
- Projektträger: PTJ, Berlin

WIPANO (UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG) - KURZGEFASST

- sehr gutes Förderprogramm für KMU – sofern die Förderbedingungen zum eigenen Projekt und Unternehmen passen
- Vorgängerprogramme „INSTI-KMU-Patentaktion“, „SIGNO-KMU-Patentaktion“ und „WIPANO (Unternehmen)“ (2016 bis 2019)
- Das aktuelle „WIPANO (Unternehmen – Patentierung)“ wurde gegenüber seinem direkten Vorgängerprogramm modifiziert und meiner Meinung nach für die antragstellenden Unternehmen verbessert.
- Die maximal mögliche Fördersumme beträgt 16 600 Euro.
- Es werden 50 % der nachgewiesenen Nettosummen gefördert – mit Obergrenzen!

WIPANO-FÖRDERSCHEWERPUNKT „UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG“

- **Antragsberechtigt** sind ausschließlich *kleine und mittlere Unternehmen (KMU)* mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung *in Deutschland*, welche *im Hauptgewerbe* betrieben werden und die Kriterien der gültigen KMU-Definition gemäß EU-Verordnung erfüllen.
- Auch *Angehörige der Freien Berufe* können antragsberechtigt sein. **Nicht antragsberechtigt** sind Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschafts-, Steuerberatung oder -prüfung bzw. als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise tätig sind.
- Das Förderprogramm wendet sich an „Neulinge“, die bisher entweder kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben oder bei denen die Anmeldung mehr als 3 Jahre zurückliegt.
- Die Kosten einer Patent- oder Gebrauchsmuster-Anmeldung und erste Verwertungsaktivitäten werden bezuschusst.
- Es gibt fünf Leistungspakete (**LP**).

WAS SIND DIE VORTEILE VON WIPANO (UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG)?

- relativ unbürokratisches Förderprogramm
- Das IPC der Handelskammer Hamburg übernimmt – falls gewünscht – eine „Lotsenfunktion“.
- Die Chancen auf Förderung sind hoch, da z. B. keine vertiefte inhaltliche Prüfung der Anträge durch den Projektträger PTJ erfolgt. Die „WIPANO-Spielregeln“ müssen selbstverständlich befolgt werden!
- Das Programm ist branchenoffen.
- Die maximale Fördersumme beträgt 16 600 Euro (netto).
- verlorene Zuschüsse (= keine Rückzahlung)

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- Zunächst den Teilnahmeantrag stellen und erst im vom Projektträger genehmigten Förderzeitraum mit den Aktivitäten (wie z. B. der Auftragsvergabe an eine PA-Kanzlei) beginnen!
Eilanträge sind zwar möglich, aber nach meiner Erfahrung nur in Ausnahmefällen wirklich notwendig...
- Die Sperrfrist von 3 Jahren bei früheren Anmeldungen von Patenten oder Gebrauchsmustern beachten!
- maximale Laufzeit des Förderzeitraums = 24 Monate
- Es darf nur einmal abgerechnet werden, auch schon vor Ablauf der 24 Monate – falls gewünscht.
- Es werden nur Leistungen Dritter gefördert (= keine Eigenleistungen).
- Förderung nach Vorfinanzierung

DIE LEISTUNGSPAKETE (LP) BEI WIPANO (UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG)

Leistungspakete 1 bis 3 (LP1 - LP3):

„qualifizierter Dienstleister“ = IPC der Handelskammer Hamburg (LP1 + LP3), PA-Kanzleien (LP1 + LP3) und weitere Dienstleister (LP2)

- **LP1:** Recherche zum Stand der Technik (*max. Zuschuss 800 Euro*)
- **LP2:** Kosten-Nutzen-Analyse (*max. Zuschuss 800 Euro*)
- **LP3:** (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung (*max. Zuschuss 1 000 Euro*)

50 % der Nettokosten sind förderbar, allerdings nur bis zu der oben genannten Obergrenze für das Leistungspaket.

DIE LEISTUNGSPAKETE (LP) BEI WIPANO (UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG)

Leistungspaket 4 (LP4):

„qualifizierter Dienstleister“ = PA-Kanzleien

- **LP4:** Gebrauchsmuster- bzw. Patent-Anmeldung(en)
(Amtsgebühren und Ausgaben für PA-Kanzlei; *max. Zuschuss 10 000 Euro*)

WICHTIG:

- Gemeint sind die Kosten für deutsche und internationale Anmeldungen.
- Vor internationalen Anmeldungen ist **LP3** zwingend durchzuführen!

Zur Erinnerung: **LP3** = (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung
(*max. Zuschuss 1 000 Euro*)

50 % der Nettokosten sind förderbar, allerdings nur bis zu der oben genannten Obergrenze für das Leistungspaket.

DIE LEISTUNGSPAKETE (LP) BEI WIPANO (UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG)

Leistungspaket 5 (LP5):

„qualifizierter Dienstleister“ = PA- bzw. RA-Kanzleien, IPC der Handelskammer Hamburg und weitere Dienstleister

- **LP5:** Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung
(*max. Zuschuss 4 000 Euro*)

Förderbar sind unter anderem:

- Marken- und/oder Designanmeldung inklusive entsprechender Recherchen
- Messestand
- Druck von Werbematerial wie Flyern, professionelle Produkt-Fotos für Werbezwecke
- Prototyp-Bau
- Vorbereitung, Begleitung und Abschluss einer Verwertungsvereinbarung

50 % der Nettokosten sind förderbar, allerdings nur bis zu der oben genannten Obergrenze für das Leistungspaket.

WIPANO-FÖRDERSCHEWERPUNKT „UNTERNEHMEN – PATENTIERUNG“

Das Wichtigste in Kürze:

Kontaktieren Sie uns bitte VOR der Antragstellung, um Missverständnisse und gravierende Fehler zu vermeiden!

www.hk24.de (Dok.-Nr. 2988818)

www.wipano.de

- offizielle Homepage des BMWK (vormals BMWi)
- Informationen zu allen WIPANO-Förderschwerpunkten
- vollständiger Text der WIPANO-Förderrichtlinie vom 16. Dezember 2019

weiterführender Link „Unternehmen – Patentierung“

- FAQ zum Nachlesen
- sehr gute Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Antragstellung mit „easy-Online“
- Zugang zu „easy-Online“

KONTAKT

Handelskammer Hamburg

IPC Innovations- und Patent-Centrum

Adolphsplatz 1

20457 Hamburg

E-Mail: ipc@hk24.de

Tel.: 040 - 36 138 - 376

Dr. Wulf-Erich Damrau (E-Mail: wulf-erich.damrau@hk24.de / Tel.: 040 - 36 138 - 797)

Vertretung:

Dr. Hanna Blaschke (E-Mail: hanna.blaschke@hk24.de / Tel.: 040 - 36 138 - 495)



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Geben Sie uns Ihr Feedback hier vor Ort am Ausgang oder über:
www.gruendertag.hamburg

